

Satzung

über die Festsetzung der Entgelte
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung,
für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und
für das Freibad Manderscheid

der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
vom 28. April 2021

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung wiederkehrender Beiträge Wasserversorgung

Von den entgeltfähigen Kosten gemäß § 11 der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung –Entgeltsatzung Wasserversorgung- vom 03.12.2020 werden 38 v. H. als wiederkehrender Beitrag erhoben.

§ 2

Entgelte für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Gemäß der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung –Entgeltsatzung Wasserversorgung- vom 03.12.2020 werden festgesetzt:

1. Einmaliger Beitrag gemäß § 2 i.V.m. § 4 der Entgeltsatzung je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche mit Zuschüssen	netto	1,34 €
zuzüglich 7 % MWSt	brutto	0,09380 € 1,43380 €
ohne Zuschüsse	netto	2,06 €
zuzüglich 7 % MWSt	brutto	0,14420 € 2,20420 €
2. Wiederkehrender Beitrag gemäß § 12 der Entgeltsatzung je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche	netto	0,07 €
zuzüglich 7 % MWSt	brutto	0,00490 € 0,07490 €
3. Benutzungsgebühr gemäß § 19 der Entgeltsatzung je Kubikmeter Wasserverbrauch auf	netto	1,25 €
zuzüglich 7 % MWSt	brutto	0,08750 € 1,33750 €

§ 3

Erhebung wiederkehrende Beiträge Abwasserbeseitigung

Von den entgeltfähigen Kosten gemäß § 12 der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung –Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- vom 03.12.2020 werden 30 v. H. als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und 100 v. H. als wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben.

§ 4

Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung

Gemäß der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung –Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- vom 03.12.2020 werden festgesetzt:

1. Einmaliger Beitrag gemäß § 2 i.V.m. § 4 der Entgeltsatzung
je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche als
mit Zuschüssen als Maßstab für das Schmutzwasser auf 2,06 €
ohne Zuschüsse als Maßstab für das Schmutzwasser auf 3,25 €
2. Einmaliger Beitrag gemäß § 2 i.V.m. § 4 der Entgeltsatzung
je Quadratmeter der mit der Grundflächenzahl
vervielfachten Grundstücksfläche
mit Zuschüssen als Maßstab für das Niederschlagswasser auf 4,74 €
ohne Zuschüsse als Maßstab für das Niederschlagswasser auf 7,58 €
3. wiederkehrender Beitrag gemäß § 13 der Entgeltsatzung
je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche als
Maßstab für das Schmutzwasser auf 0,07 €
4. wiederkehrender Beitrag gemäß § 13 der Entgeltsatzung
je Quadratmeter der mit der Grundflächenzahl vervielfachten
Grundstücksfläche als Maßstab für das Niederschlagswasser auf 0,37 €
5. Benutzungsgebühr für Schmutzwasser gemäß § 18 der
Entgeltsatzung je Kubikmeter gewichtetes Abwasser 2,12 €
6. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm
aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben
gemäß § 22 der Entgeltsatzung
je Kubikmeter Fäkalschlamm auf 68,32 €
je Kubikmeter Schmutzwasser auf 36,42 €

§ 5 Verwaltungsgebühren

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land erhebt gemäß § 24 der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land vom 03.12.2020 eine Verwaltungsgebühr:

Je Wasserzähler	netto	25,50 €
zuzüglich 7 % MWSt		1,78500 €
	brutto	27,28500 €

§ 6 Benutzungsgebühren für das Freibad Manderscheid

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über die Benutzung des Freibades in Manderscheid vom 16.05.2017 werden festgesetzt:

Zeitfenster 1:

Einlass ab 09:45 Uhr

Badezeit von 10:00 Uhr – 12:30 Uhr

Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche von 4 Jahre bis einschließlich 16 Jahre	1,50 €
Gruppen mit anerkanntem Leiter pro Person	1,50 €
Ferienfreizeit pro Person	1,50 €
Schwerbehinderte	1,50 €
Ehrenamtskarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	1,50 €
Ehrenamtskarte Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	0,80 €
Gesundlandkarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	2,30 €
Gesundlandkarte Kinder und Jugendliche von 4 bis einschließlich 16 Jahre	1,20 €

Zeitfenster 2:

Einlass ab 13:00 Uhr

Badezeit von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche von 4 Jahre bis einschließlich 16 Jahre	2,00 €
Gruppen mit anerkanntem Leiter pro Person	1,50 €
Ferienfreizeit pro Person	1,50 €
Schwerbehinderte	1,50 €
Ehrenamtskarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	2,00 €
Ehrenamtskarte Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	1,00 €
Gesundlandkarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	3,00 €
Gesundlandkarte Kinder und Jugendliche von 4 bis einschließlich 16 Jahre	1,50 €

Zeitfenster 3:

Einlass ab 17:15 Uhr

Badezeit von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 4 Jahre bis einschließlich 16 Jahre	1,00 €
Gruppen mit anerkanntem Leiter pro Person	1,00 €
Ferienfreizeit pro Person	1,00 €
Schwerbehinderte	1,50 €
Ehrenamtskarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	1,00 €
Ehrenamtskarte Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre	0,50 €
Gesundlandkarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	1,50 €
Gesundlandkarte Kinder und Jugendliche von 4 bis einschließlich 16 Jahre	0,80 €

Saisonkarten

Keine 10er und 20er Karten im Verkauf.

Jahreskarte Kinder und Jugendliche von 4 Jahre bis einschließlich 16 Jahre	40,00 €
Jahreskarte Jugendliche ab 17 Jahre und Erwachsene	70,00 €
Jahreskarte Familie Ehepaar mit Kindern	95,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wittlich, den 28. April 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land
gez. Dennis Junk, Bürgermeister